

Vl.- 8 - ~~Ost~~ - 9 - 1.
 - 8 - Ung - 9 - 1.

Notizen

über die Konferenz zur Festsetzung der Instruktionen an die Delegierten für die Verhandlungen mit Oesterreich über die Liquidierung des Devisenabkommens und für die Verhandlungen mit Ungarn über die Neugestaltung des Clearingverkehrs.

Donnerstag, den 31. März 1932.

Anwesend:

- Herr Bundesrat SCHULTHESS,
 " Präsident Prof. Dr. BACHMANN,
 " Nationalrat Dr. WETTER,
 " Direktor STUCKI,
 " Direktor SCHNORF, von der Schweizerischen Nationalbank.

Die Sitzung beginnt um 14 Uhr unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Schulthess, welcher Herrn Prof. Bachmann von der Schweizerischen Nationalbank einlädt, über die gegenwärtige Situation im Clearingverkehr zu referieren.

Präsident Bachmann kommt dieser Aufforderung nach und spricht sich zunächst über den Clearingverkehr mit

I. O e s t e r r e i c h

aus.

Herr Bachmann kommt dabei sofort auf die Frage einer eventuellen sofortigen Sistierung der Einzahlungen bei der Oesterreichischen Nationalbank in Wien zu sprechen.



- 2 -

Wir hätten ein Interesse, diese Einzahlungen schon vor Ablauf des Clearingabkommens einzustellen, um den in Wien bestehenden Saldo nicht noch weiter anschwellen zu lassen. Ein von uns in Oesterreich diesbezüglich gestellter Antrag ist nicht angenommen worden. Dagegen hat die Oesterreichische Nationalbank den Vorschlag gemacht, durch Notenwechsel die gleiche Lösung zu treffen, die mit Italien unter dem 23. März hinsichtlich der Sistierung der Einzahlungen im Clearingverkehr vereinbart wurde. Der bezügliche italienisch-österreichische Notenwechsel stellt dabei gänzlich auf das Datum der Kaufverträge ab, womit unsern Interessen nicht gedient ist.

Nach gewalteter Diskussion ist man sich einig darüber, dass es wichtiger ist, den Clearingvertrag noch bis zu seinem Ablaufe funktionieren zu lassen und besonders nicht durch irgendwelche Massnahmen einseitiger Natur eine Vertragsverletzung zu begehen. Zu dieser Entscheidung gelangt die Konferenz, trotzdem zu erwarten ist, dass durch tägliche Einzahlungen von rund 100'000 Franken bei der Oesterreichischen Nationalbank in Wien der Saldo bis zum 10. April noch erheblich anwachsen wird.

Die zweite und wichtigste Frage betrifft nun die Art und Weise, wie der in Wien zugunsten der schweizerischen Warengläubiger bestehende Saldo von rund 7,9 Millionen Franken vermindert und ganz abgetragen werden kann. Folgende Wege kommen in Betracht:

1. Eine Reduktion des Saldos durch Rückzahlung an den Schuldner, natürlich im Einverständnis mit dem schweizerischen Gläubiger.

2. Durch ein einseitiges Weiterführen des Clearings in dem Sinne, dass wir auch nach dem 10. April die schweizerischen Importeure österreichischer Waren zwingen, Zahlungen an die Schweizerische Nationalbank zu leisten, während in Wien keine Zahlungen mehr an die Nationalbank gemacht werden.

- 3 -

3. Durch Privatkompensationen zwischen österreichischen Exporteuren und schweizerischen Firmen, die nach Oesterreich exportieren.

Herr Dr. Wetter macht darauf aufmerksam, dass eine Reihe von Firmen, namentlich aus der baslerischen Seidenindustrie, das Gesuch gestellt haben, die zu ihren Gunsten in Wien erlegten Beträge möchten an die Einzahler zurückerstattet werden. Sehr zahlreiche andere Firmen haben jedoch bei Bekanntwerden der Kündigung des Clearings sofort den Wunsch ausgesprochen, die bei der Nationalbank liegenden Beträge möchten ja nicht an die Schuldner zurückerstattet werden.

Herr Bundesrat Schulthess kann es nur begrüßen, wenn möglichst viele Rückzahlungen erfolgen, weil dadurch der Saldo vermindert wird. Wir haben ja alles Interesse an einer solchen Verminderung, denn die Eidgenossenschaft wird auf jeden Fall keinen Centime an die Abdeckung dieser Guthaben beitragen können. Die Schwierigkeit wird nur darin liegen, von Oesterreich zu erwirken, dass es die Schuldner zur Zurücknahme zwingt und auf sie gleichzeitig einen Druck ausübt, dass eventuelle Kursdifferenzen von ihnen getragen werden.

Herr Bachmann erklärt, dass von Seiten der österreichischen Nationalbank eine solche Rückzahlung an die Schuldner ohne weiteres als möglich und durchführbar bezeichnet wurde.

Herr Stucki glaubt nicht, dass durch Rückzahlung eine erhebliche Verminderung des Saldos erzielt wird, denn die meisten schweizerischen Firmen werden dies nicht wollen und von Seiten der österreichischen Schuldner wird es schwierig halten, die Uebernahme der Kursgarantie zu erwirken. Er findet die einzige Lösung in der unter 2. genannten einseitigen Weiterführung des Clearings in Verbindung mit Privatkompensationen, wie solche schon bisher zulässig waren.

- 4 -

Herr Stucki stellt sich darauf die Frage, ob nicht ein Unterschied zwischen den Forderungen gemacht werden könnte, die entstanden sind vor dem 10. Dezember als noch kein Clearingverkehr bestand und denjenigen, die nach dem 10. Dezember entstanden sind. Für die letztern haben wir doch eine gewisse moralische Verantwortung, indem man unsern Exporteuren durch den Abschluss des Devisenabkommens die Möglichkeit einer sichern Hereinbringung ihrer Warenforderungen in Aussicht stellte.

Es entsteht eine längere Diskussion über diese Frage, wobei hauptsächlich Herr Dr. Wetter gegen eine Differenzierung ist, weil auch diejenigen Gläubiger, deren Forderungen vor dem 10. Dezember entstanden sind, nach Abschluss des Abkommens keine Anstrengungen mehr machten, ihr Geld auf anderem Wege als über den Clearingverkehr herauszubekommen und weil sie überdies gar nicht die Möglichkeit hatten einen solchen Versuch zu machen, auch für Forderungen die schon früher entstanden waren.

Herr Bachmann weist auf den Text des Abkommens hin, wo ausdrücklich von den alten Warenforderungen die Rede ist.

Herr Bundesrat Schulthess dringt darauf, rasch die Instruktionen für die Delegierten festzustellen und bemerkt nochmals, dass mit allen Mitteln eine Abtragung des Saldo erreicht werden muss, was auf den drei oben genannten Wegen geschehen kann. In diesem Sinne müssen die Delegierten verhandeln, worüber alle Anwesenden einig sind.

Herr Stucki wirft nunmehr die Frage auf, wie wir während dieser Abtragung des bestehenden Saldo den weiteren Export nach Oesterreich finanzieren können. Der gegenwärtige österreichische Export wird erst nach längerer Zeit eine Abtragung des Saldo ermöglichen, wobei während dieser Zeit die schweizerische Ausfuhr nach Oesterreich gänzlich zum Stillstand käme. Eine Belebung des österreichischen Exportes

- 5 -

ist, wie Herr Schnorf bemerkt, beim gegenwärtigen Kurs des Schillings gar nicht zu erwarten.

Herr Bundesrat Schulthess wirft die Frage auf, ob eine solche Belebung des österreichischen Exportes dadurch erzielt werden könnte, dass man ~~xxx~~ dem schweizerischen Importeur die Möglichkeit gibt, nur einen Teil, z.B. 75% der Faktura, auf die Schweizerische Nationalbank einzuzahlen, während der Rest dem österreichischen Verkäufer in Franken direkt zur Verfügung gestellt werden könnte. Eine ähnliche Lösung besteht bereits für den ungarischen Wein, wie Herr Schnorf hervorhebt. Ausserdem soll nach gewissen Zeitungs-meldungen die Oesterreichische Nationalbank den Exporteuren bei der Abgabe der Devisen bereits 30% mehr als der offizielle Kurs lautete, bezahlen. Es kommt dies allerdings einer Ausfuhrprämie gleich.

Herr Stucki findet, dass die Delegation vor allem an Herrn Schüller die Frage stellen sollte, wie er sich ein weiteres Fortbestehen des schweizerisch-österreichischen Handelsverkehrs vorstelle. Denn bei der einseitigen Fortsetzung des Clearingverkehrs werden wir notwendigerweise nurmehr einen ganz einseitigen Handelsverkehr haben, wie aus den Ziffern der Handelsstatistik, die Herr Stucki zitiert, hervorgeht. Das Problem scheint einfach unlösbar, weshalb Oesterreich einmal seine Auffassung bekanntgeben soll.

Die Aufgabe der Delegierten ist somit eine doppelte, erstens soll das alte Abkommen liquidiert werden und zweitens ist die Frage der Organisation des zukünftigen Warenaustausches aufzurollen.

II. U n g a r n.

Der Verteilungsschlüssel im Clearingverkehr mit Ungarn muss unbedingt auf 2/3 festgesetzt werden. Damit Ungarn dies zugesteht, verlangt es jedoch gewisse Zusicherungen für seine Ausfuhr in die Schweiz, welche in letzter Zeit stark gesunken ist.

Diese Einfuhren könnten am besten durch grössere Getreideinkäufe in Ungarn behoben werden.

Herr Bundesrat Schulthess bemerkt, dass, wenn wir mit Getreide etwas versuchen wollen, der Bundesrat in aller Stille eines Tages Kontingente beschliessen müsse. Dies wäre die einzige Lösung. Es ^{ent/}spinnt sich hierauf eine Diskussion über die Getreidepreise.

Schwierig ist auch die Frage der Vieheinfuhr. Eine Garantie für ein bestimmtes Quantum zu geben, ist gänzlich unmöglich. Die Vorbehalte betreffend die Viehseuchenpolizei müssen unter allen Umständen aufrechterhalten werden. Doch können und wollen wir etwas tun, um die Vieheinfuhr zu heben. Wir werden bedeutend mehr Ochsen zulassen, wobei immerhin an die Rückwirkungen zu denken ist. Die bevorstehende Milchpreissenkung wird zweifelsohne ein erhebliches verstärktes Viehangebot zur Folge haben, was notwendigerweise den Import von ausländischem Vieh nicht mehr so vorteilhaft erscheinen lassen wird.

Sicher ist auf jeden Fall, dass über die Vieheinfuhr nichts in das Abkommen mit Ungarn hineinkommen darf und dass hierüber auch keine Publikation erfolgen kann. Nicht nur aus internen Gründen, sondern, wie Herr Direktor Stucki bemerkt, auch wegen der Rückwirkung auf die andern Länder, wie z.B. Italien, müssen solche Versprechungen an Ungarn streng geheimgelassen werden. Herr Bundesrat Schulthess ist aber bereit, unter der Hand Weisung zu erteilen, dass die

- 7 -

Importeure in Ungarn kaufen. Eine bezügliche Zusicherung an die ungarische Regierung unter Hinweis darauf, dass wir selbst ja alles Interesse haben, die ungarische Einfuhr zu heben, sollte den Budapester Behörden denn doch genügen.

Herr Dr. Flückiger vom Veterinäramt, von Herrn Bundesrat Schulthess zur Besprechung geladen, referiert über die Möglichkeiten der Einfuhr von ungarischem Vieh.

An Schafen können wir 60 Waggons pro Woche einführen, wobei diese Einfuhr bis in die zweite Hälfte Juli aufrechterhalten werden kann. In jenem Zeitpunkt erfolgt ein starkes Angebot an inländischen Schafen, wodurch die Einfuhr notwendigerweise zurückgeht. Es macht dies immerhin bis Ende Juli monatlich 100'000 Franken aus.

Pferde. Hier besteht ein Kontingent, das für dieses Jahr bereits zum Teil erschöpft ist. Auch sind die Bedürfnisse verschieden, sodass stets auch deutsche und irländische Pferde eingeführt werden mussten. Es wird aber Weisung erteilt, das verbleibende Kontingent hauptsächlich in Ungarn einzudecken, was monatlich 250 - 300'000 Franken ausmacht.

Ochsen können monatlich maximal 25 Waggons eingeführt werden, was monatlich rund 900'000 Franken ausmacht. Entsprechende Weisungen für diese Einfuhr, die in der zweiten Hälfte April in diesem Umfange einsetzen wird, sollen erteilt werden.

Herr Bundesrat Schulthess hat sich inzwischen noch mit der Getreideverwaltung in Verbindung gesetzt und von derselben erwirkt, dass im laufenden Jahr 5-600 Waggons ungarisches Getreide eingeführt werden. Aus der Statistik ergibt sich, dass im Jahre 1929 eine unvergleichlich grössere Menge Hartweizen aus Ungarn eingeführt wurde als im

- 8 -

Jahre 1930 und 1931. Der Grund hierfür liegt einzig in den Preisverhältnissen, wie Herr Stucki bemerkt, obwohl die Müller die Qualität des Weizens vorschützen. Auch nach Auffassung von Herrn Stucki ist die Kontingentierung das einzige Mittel, um die Müller zu zwingen, ungarischen Hartweizen einzuführen. Es entspinnt sich darüber eine längere Diskussion, wobei Herr Bachmann hervorhebt, dass er lieber erst nach Ungarn ginge, wenn die Getreidefrage abgeklärt wäre. Im Interesse des Clearings würde er einen Zwang für die ungarische Getreideeinführung sehr begrüßen.

Herr Bundesrat Schulthess hält einen solchen Zwang für möglich, wobei er jedoch als ganz besonders wichtig hervorhebt, dass jeder Müller gleichmässig behandelt und beliefert werde. Sonst verliert derjenige seine Kundschaft, der plötzlich mehr ungarisches Getreide vermahlen muss als sein Konkurrenz. Um in dieser Beziehung Gewissheit zu schaffen, wäre die beste Lösung eine Getreideeinfuhrzentrale, die leichter zu schaffen wäre als die Butterzentrale, insofern als ein bäsenerer Bundesratsbeschluss genügt.

Man einigt sich denn darauf, dass die Delegation nach Abschluss der Verhandlungen in Wien auch nach Budapest geht, um auf Grund der vorstehenden Richtlinien mit Ungarn zu verhandeln. Die Gesandtschaft in Wien bzw. das Generalkonsulat in Budapest wird demgemäss verständigt werden.

III. B u l g a r i e n.

Herr Bachmann bemerkt kurz, dass er mit dem Gouverneur der Bulgarischen Staatsbank sich über ein Clearingabkommen in der Hauptsache geeignet habe. Dieses Abkommen wird erheblich einfacher sein als diejenigen mit Oesterreich und Ungarn. Herr Montschiloff, der Gouverneur der Bulgarischen Staatsbank, hatte dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchten Ursprungszeugnisse eingeführt werden, was die Durchführung des Clearingverkehrs erleichtern würde.

- 9 -

Herr Stucki erklärt, dass wir selbstverständlich damit einverstanden sind und Herr Wetter bemerkt, dass im Verkehr mit den Oststaaten schon bisher beinahe regelmässig Ursprungszeugnisse verwendet wurden, sodass unsere Handelskammern keine Schwierigkeiten haben, solche für Bulgarien auszustellen. Für die Nationalbank entsteht daraus nicht die geringste Mehrarbeit, sondern es vereinfacht ihre Aufgabe eher noch.

Schluss der Besprechung 17 Uhr 20.
